

Erwin Morgenthaler

Geschichte des Bildungswesens in den badischen Markgrafschaften

herausgegeben vom

Freundeskreis Pfinzgaumuseum – Historischer Verein Durlach e.V.

verlag regionalkultur

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kapitel 1: Die badischen Markgrafen und die Bildungslandschaft im Heiligen Römischen Reich	7
Kapitel 2: Der Traum von der badischen Universität in Pforzheim	23
Kapitel 3: Von der Epoche der Scholastik zum Humanismus und zur Reformation	45
Kapitel 4: Die Pforzheimer und die Badener Lateinschule in diesen Epochen	67
Kapitel 5: Lateinschulen in den badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert	89
Kapitel 6: Die Gründung von „fürstlichen Schulen“ in beiden Markgrafschaften	103
Kapitel 7: Die fürstlichen Pädagogien des 18. Jahrhunderts	139
Kapitel 8: Frühe Schulen für das Volk in den badischen Markgrafschaften	145
Kapitel 9: Pädagogische Reformbestrebungen seit dem 17. Jahrhundert	175

Kapitel 10: Die Entwicklung der Residenzschulen im 18. Jahrhundert	187
Kapitel 11: Die Realschule in der Markgrafschaft Baden-Durlach	207
Kapitel 12: Die Reform der „niederen Schulen“ im 18. Jahrhundert	217
Kapitel 13: Die Vollendungsschulen	243
Kapitel 14: Schulunterricht für Mädchen	257
Kapitel 15: Die Bildungslandschaft in Baden beim Übergang zum Großherzogtum	263
Literaturverzeichnis	269
Abbildungsverzeichnis	271

Kapitel 1

Die badischen Markgrafen und die Bildungslandschaft im Heiligen Römischen Reich

Die Markgrafen von Baden treten vor neunhundert Jahren ins Licht der Geschichte, als Markgraf Hermann II. diesen Namen annimmt und unter diesem 1112 zum ersten Mal in einer Urkunde erscheint. Er hatte seinen Titel von seinem Großvater Graf Berthold mit dem Bart (1024–1078) geerbt. Diesem schwäbischen Grafen war von der Vormundschaftsregierung Kaiser Heinrichs IV. das Herzogtum Kärnten, mit dem die Mark Verona verbunden war, verliehen worden. Graf Berthold erhielt dieses Gebiet und diese Titel als Kompensation für das ihm vorenthaltene Amt eines Herzogs von Schwaben. Er konnte seine Machtansprüche in diesem Herrschaftsgebiet zwar nie durchsetzen, war aber in der Lage, die Titel eines Herzogs und eines Markgrafen an seine beiden Söhne weiterzugeben, die damit in den Hochadel des Reiches aufstiegen.

Hermann II. hatte sich nach der Burg, die er oberhalb des Ortes Baden, dem heutigen Baden-Baden, erbaut hatte, Markgraf von Baden benannt. Er präsentierte sich nun mit diesem Titel zwar als bedeutender Vasall seines Kaisers, nicht so glänzend war es allerdings um seinen Landbesitz bestellt. Dieser lag weitemher verstreut im Herzogtum Schwaben, nämlich im Breisgau, im Ufgau, wo seine neue Stammburg lag, am Rand der Alb und im mittleren Neckarraum. Er bestand auch nirgends aus einem so großen Gebiet, wie sie ebenbürtige Adelsgeschlechter wie z.B. die Welfen, die Staufer, die Wittelsbacher oder die Zähringer beherrschten.

Ihrem Rang nach gehörten die Badener nun also zum Hochadel und meist zum engsten Kreis der Vasallen der Kaiser, vor allem in der Stauferzeit. Sie konnten also in die führenden Familien des Reiches einheiraten und reiche Erbschaften erwarten. Außerdem waren sie treue und verdiente Vasallen der Kaiser und konnten sich von ihrer Nähe zu den Herrschern, die oft sogar enge

persönliche Freundschaft oder Verwandtschaft mit ihnen bedeutete, politische Vorteile und Gebietserweiterungen erhoffen.

Zwei Jahrhunderte lang richteten die badischen Markgrafen nun ihre Politik darauf aus, ein ihrem Rang angemessenes geschlossenes Herrschaftsgebiet aufzubauen. Sie konnten dabei allerdings keine durchschlagenden Erfolge erzielen. Immerhin konzentrierte sich im 14. Jahrhundert ihr Hoheitsgebiet auf den nördlichen Oberrhein und 1356 findet sich die erste urkundliche Bezeichnung des Besitzes der Badener als „Fürstentum der Markgrafschaft zu Baden“, als Kaiser Karl IV. das zwischen Rudolf V. und seinem Neffen Rudolf VI. 1356 in Ettlingen geschlossene Erbschaftsabkommen und deren Reichslehen bestätigte. Diese kaiserliche Urkunde stammt aus der Zeit, als sich immer stärker die Territorialherrschaft der geistlichen und weltlichen Fürsten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches herauskristallisierte. Mit der „Goldenen Bulle“ hatte Kaiser Karl IV. acht Jahre zuvor in diesem Zusammenhang auch die Strukturen der Herrschaft im Reich neu begründet, indem er aus der Mitte der Landesfürsten den Kreis der Königswähler festgelegt hatte. Die Markgrafen von Baden gelangten zwar nicht in diesen auserwählten Kreis. In der Urkunde wird aber zum ersten Mal ihr Herrschaftsgebiet als Markgrafschaft und Fürstentum bezeichnet, womit der Kaiser ihnen den Rang von Reichsfürsten bestätigte. Mit dieser Urkunde wird aber auch eine Problemzone sichtbar, aus der für die badische Markgrafschaft noch schwierige Verhältnisse erwachsen sollten: die Frage der Aufteilung des Herrschaftsgebiets unter den erbberechtigten Söhnen.

Am Ende des 14. Jahrhunderts konnte Markgraf Bernhard I. nach dem Tod seines Bruders Rudolf VII. (1391) die gesamte badische Markgrafschaft in seiner Hand vereinigen. Bernhard I. gelang es in vielen kriegerischen Auseinandersetzungen, durch Kauf von Gebieten, durch Heiratspolitik, durch seine Nähe zu König Sigismund etc. die Markgrafschaft zu arrondieren und zu erweitern. Außerdem kam er beim inneren Ausbau seines Territoriums gut voran, indem er die Gerichtsbarkeit über alle Untertanen an sich ziehen konnte, die Zoll- und Wegerechte des Landes erwarb und mit der Einführung einer Amts- und Lehensbuchführung die Grundlage für eine effiziente Landesverwaltung legte. Am Ende seiner Regierungszeit 1431 stand die Markgrafschaft als bedeutendes Reichsfürstentum da, das sich berechnete Hoffnungen auf einen weiteren Aufstieg in die erste Reihe der weltlichen Territorialherrschaften des Heiligen Römischen Reiches machen konnte.

Kapitel 3

Von der Epoche der Scholastik zum Humanismus und zur Reformation

Die Pforzheimer Lateinschule, die Markgraf Jakob I. aus der Schule des Dominikanerordens heraus im Einzugsbereich des Schlosses etabliert hatte, die unter Markgraf Karl I. zur Schule des Kollegiatstifts St. Michael in Pforzheim geworden war und die um 1475 in die Trägerschaft der Stadt Pforzheim übergegangen war, bildete Schüler vom Elementarunterricht bis zur Reife für den Besuch einer Universität aus. Lateinschulen und Universitäten standen im 15. Jahrhundert in der Bildungstradition der Scholastik, was natürlich auch für die Pforzheimer Lateinschule zutraf. Da für Pforzheim aber leider keine Quellen für den Schulunterricht dieser Zeit vorliegen, muss man sich über die Beschreibung einer anderen Lateinschule aus der scholastischen Epoche, die ebenfalls vom Elementarunterricht bis zur Universitätsreife führte, ein Bild von der Organisation und den Unterrichtsinhalten einer solchen Schule machen.

Diehl¹⁷ hat anhand dafür vorliegender Quellen die Schulverhältnisse der Stadt Ulm beschrieben, die hier als Beispiel für eine Lateinschule der scholastischen Epoche dienen soll. In Ulm besaß im 13. und 14. Jahrhundert das Kloster Reichenau das Patronat der Pfarrkirche. 1383 gelang es der Stadt, dieses Patronat und damit auch das Mesneramt und die Schulmeisterei für die endgültige Summe von 25.000 Gulden zu erwerben. Die Schule war ab dann eine reine Stadtschule, in der der Rektor vom Rat der Stadt eingestellt wurde, diesem den Amtseid schwor und diesem auch alljährlich für seine Amtsführung, die ihm von der Stadt vorgeschrieben wurde, Rechenschaft ablegen musste.

17 Diehl, Adolf: Die Zeit der Scholastik, in: Württembergische Kommission für Landesgeschichte (Hrsg.): Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Stuttgart 1912, S. 64f.

Daraufhin entschied der Rat, ob der Rektor für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt wurde.

In Ulm wurde offenbar mit dem Übergang der Schule an die Stadt auch ein neues Schulgebäude errichtet. Im Erdgeschoss befand sich ein ebenerdiger sehr großer Raum, in dem der Unterricht für alle Schüler gleichzeitig abgehalten wurde und in dem vermutlich auch die Bücher und Schriften aufbewahrt wurden. Das Obergeschoss dieses Gebäudes beherbergte auch die Dienstwohnung des Rektors.

Im Schulzimmer stand an einer Wand das Katheder des Rektors mit Pult. An der Wand hing eine Tafel zum Anschreiben der Buchstaben, Wörter, Texte oder der Musiknoten. Auf niederen Bänken oder Blöcken saßen die Schüler.

An der Spitze der Schule stand der „Schulmeister“, wie der Titel ins Deutsche übersetzt wurde. Lateinisch liegen unterschiedliche Bezeichnungen vor: *scolasticus*, *rector puerorum*, *doctor puerorum*, *rector scholarum*, *magister scholarum* etc. Der Schulmeister musste als Qualifikation im Normalfall den Grad eines *Magister Artium* besitzen und war Geistlicher, wenn auch oft nur ein Kleriker mit den niederen Weihen, der andererseits nicht mehr unbedingt der Zölibatsverpflichtung unterworfen war. Im Amt musste er aber ein geistliches Gewand tragen.

Besoldet wurde der Schulmeister wie in allen Städten durch Schulgeld, das in der Höhe von der Stadt festgelegt war und das er selbst von den Schülern erheben musste. Schulmeister, die ihr Amt nicht nur als Durchgang bekleideten, um sich nach weiterem Studium für höher dotierte Stellen im kirchlichen oder Staatsverwaltungsbereich zu qualifizieren, lebten in recht unterschiedlich zu bewertenden sozialen Stellungen, wie es eben die Verhältnisse der ganz unterschiedlichen Stadtschulen zuließen. In kleineren Schulen, die nur wenig Schulgeld hergaben, führten sie wohl eine dürftige und wenig angesehene Existenz, in größeren und berühmten Schulen konnten sie schon ein ansehnliches Vermögen erwerben und auch in prestigeträchtige Ämter in der Stadt aufsteigen oder schon allein aufgrund ihrer herausgehobenen Bildung geachtet sein.

Wie in einem städtischen Handwerksbetrieb waren dem „Schulmeister“ Mitarbeiter im Sinne von „Gesellen“ und „Lehrlingen“ untergeordnet, die er selbst einstellen und besolden musste: Ein Kantor war zusätzlich zum Unterricht zuständig für den zu leistenden Kirchengesang und das Auftreten der Schüler bei Begräbnissen, Hochzeiten u. ä. Ein *Provisor* oder *Kollaborator* unterstützte den Rektor in seiner Unterrichtstätigkeit. Auch er wurde vom